



Entwurf vom 21. April 2008

**FREMSPRACHENUNTERRICHT AUF DER SEKUNDARSTUFE II
ALLGEMEINBILDUNG
(MATURITÄTSSCHULEN UND FACHMITTELSCHULEN)**

**STRATEGIE DER EDK UND ARBEITSPLAN
FÜR DIE GESAMTSCHWEIZERISCHE KOORDINATION**

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

in Erwägung

- des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG) vom 5. Oktober 2007,
- der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007,
- des Reglementes über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003, teilweise revidiert am 26. Oktober 2007,
- des Berichts „Koordination des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II“ einer von der EDK mandatierten Expertenkommission vom 22. August 2007,
- der Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II durch die EDK vom 27. Oktober 2007,
- des Beschlusses der EDK vom 25. März 2004 über die Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule,
- der Erklärung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und weiterer Partner zur Lancierung des Europäischen Sprachenportfolios in der Schweiz vom 1. März 2001,
- der Empfehlung vom 17. März 1998 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten bezüglich der modernen Sprachen,
- sowie der Perspektive einer Totalrevision des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) vom 16. Januar 1995,

verständnis sich auf eine gemeinsame Strategie im Bereich des Fremdsprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II und legt einen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination fest.

1. GRUNDLEGENDE BEDEUTUNG DES SCHULISCHEN SPRACHENLERNENS UND DER FÖRDERUNG DER MEHRSPRACHIGKEIT

Zentrale Funktion der Sprachen

- 1.1 Die Sprache ist eine grundlegende Fähigkeit des Menschen. Sie ein Schlüssel für Selbstverständnis und Identität, sie ermöglicht Kommunikation und soziale Integration.

Hohe sprachliche und interkulturelle Fertigkeiten sind von grundlegender Wichtigkeit zur vollumfänglichen Teilnahme an den demokratischen und sozialen Prozessen der modernen Gesellschaft.

Das Verstehen von Texten, der präzise Ausdruck von Gedanken und Argumenten, die Öffnung zu der mit der Sprache verbundenen Kulture sowie der differenzierte Umgang mit den unterschiedlichsten Kommunikationssituationen – und dies in mehr als einer Sprache – sind essentiell für die persönliche Entwicklung und gehören zu den entscheidenden Voraussetzungen, eine Hochschulbildung oder eine höhere Berufsbildung absolvieren zu können und einen Platz in der Arbeitswelt zu finden.

In der vielsprachigen Schweiz hat die Pflege und Verstärkung der Mehrsprachigkeit der Bürgerinnen und Bürger im Dienste des Zusammenlebens und der gegenseitigen Verständigung eine hohe Priorität. Auch die wachsende Mobilität von Personen, Erwerbstätigen und Studierenden und die Intensivierung der Beziehungen mit Europa und der weiteren Welt verleihen dem lebenslangen Sprachenlernen und der Erziehung zur Mehrsprachigkeit ein grosses Gewicht.

Gezielte und koordinierte Förderung der Mehrsprachigkeit, auch im nachobligatorischen Bereich

- 1.2 Die Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Sensibilität ist ein vordringliches Ziel, welches klare Zielsetzungen sowie ein Programm von konkreten, pragmatischen und planbaren Massnahmen über unser ganzes Bildungssystem hinweg voraussetzt.

Die Strategie der EDK vom 25. März 2004 zur Koordination des Sprachenunterrichts, welche nun im Artikel 4 des HarmoS-Konkordats verankert ist, stellt einen entscheidenden Schritt für eine wesentliche Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen im schulischen Unterricht dar. Bis ins Schuljahr 2016-2017 werden alle Schülerinnen und Schüler, die danach in die Sekundarstufe II übertreten, vom frühen Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen profitiert haben.

Die Verbesserung und Koordination des Fremdsprachenunterrichts kann sich jedoch nicht auf die obligatorische Schule beschränken, sondern soll mit einer Harmonisierung im postobligatorischen Bereich fortgeführt werden, insbesondere durch den kohärenten Anschluss an die Niveaus der obligatorischen Schule sowie durch die Festlegung expliziter Niveaus für die verschiedenen Bildungswege der Sekundarstufe II, welche auch den Bedürfnissen der Tertiärstufe entsprechen.

2. GEMEINSAMES STRATEGISCHES ZIEL UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG

<p>Eine gemeinsame strategische Zielsetzung im Hinblick auf eine Verbesserung und Verstärkung des Sprachenunterrichts verfolgen</p>	<p>2.1</p>	<p>Die Strategie für die Koordination des Fremdsprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II verfolgt folgendes Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) In den Fremdsprachen sind Eintritts- und Zielniveaus für Maturitätsschulen und Fachmittelschulen auf nationaler Ebene koordiniert. b) Die sprachlich-kommunikativen und interkulturellen Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen werden verbessert. Eine Anhebung der sprachlich-kommunikativen Zielniveaus in den modernen Fremdsprachen wird angestrebt, bei gleichzeitiger Beibehaltung der hohen kultur-historischen und ästhetisch-literarischen Zielsetzungen. c) Die Beherrschung der lokalen Landessprache wird ebenfalls verbessert, einerseits im Rahmen des Sprachunterrichts und andererseits durch die konsequente standardsprachliche Förderung in jeglichem Fachunterricht. d) Im Sinne einer integrativen Herangehensweise an das Sprachenlernen auf der Sekundarstufe II sind der Unterricht in sämtlichen Fremdsprachen sowie in der lokalen Landessprache koordiniert und auf einander bezogen (einschliesslich in den alten Sprachen, wo diese vorgesehen sind).
<p>Fünf für die Umsetzung notwendige Grundvoraussetzungen beachten</p>	<p>2.2</p>	<p>Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die verschiedenen Entscheidungsträger dieser Schulstufe aktiv nach Zusammenarbeit und verstärkter Kohärenz streben, - gleichzeitig die Möglichkeit genutzt wird, die einzelnen Bildungswege zu profilieren und auf die unterschiedlichen sprachlichen Zielsetzungen und Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen, - die Lehr- und Lernbedingungen optimiert und das Potenzial der erweiterten Lehr- und Lernformen konsequent ausgeschöpft werden, - die Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen entsprechend angepasst wird, - die angemessenen Rahmenbedingungen dafür gesichert werden. <p style="text-align: right;"><i>Detaillierte Beschreibung: vgl. Abschnitt 3</i></p>
<p>Sprachkompetenzniveaus festlegen und für die langfristige Zielerreichung gemeinsame Instrumente zur Verfügung stellen</p>	<p>2.3</p>	<p>Das Erreichen dieses Ziels verlangt von der EDK:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sprachkompetenzniveaus für die Abschlussprüfungen der Maturitätsschulen (in Zusammenarbeit mit dem Bund (EDI/SBF)) und der Fachmittelschulen werden koordiniert, spezifiziert und in den entsprechenden Reglementen bzw. Rahmenlehrplänen verankert; - Schulen und Lehrpersonen werden gemeinsame Instrumente zur Verfügung gestellt, welche der Koordination und der Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts dienen; - die Zielsetzungen werden regelmässig und längerfristig überprüft und gegebenenfalls notwendige unterstützende Massnahmen getroffen. <p style="text-align: right;"><i>Detaillierte Beschreibung: vgl. Abschnitt 4</i></p>
<p>Zeitplan</p>	<p>2.4</p>	<p>Der Zeitplan wird in der Kontinuität der Strategie für die Koordination des Sprachenunterrichts für die obligatorische Schule festgelegt.</p> <p style="text-align: right;"><i>Detaillierte Beschreibung: vgl. Abschnitt 5</i></p>

3. MASSNAHMEN FÜR DIE VERSTÄRKUNG UND VERBESSERUNG DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS AUF DER SEKUNDARSTUFE II

Sprachenunterricht verbessern und koordinieren	3.1.	Die Verbesserung und Koordination des Sprachenlernens in den Maturitäts- und Fachmittelschulen stellt eine grosse Herausforderung dar. Dieses Vorhaben bedingt seitens der Beteiligten die Bereitschaft und den Willen, sowohl auf gesamtschweizerischer als auch auf regionaler Ebene eine fortlaufende, gemeinsame Koordinations- und Planungsarbeit zu leisten.
Den Einsatz von Instrumenten des Europarates für die nationale Koordination und Förderung der Mehrsprachigkeit generalisieren	3.2	Die nationale Koordination des Fremdsprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit stützt sich auf europaweit anerkannte Instrumente wie den <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (lernen – lehren – beurteilen)</i> (2001) sowie den <i>Guide pour l'élaboration des politiques linguistiques en Europe</i> (2007) des Europarates.
Rahmenbedingungen für den Einsatz erweiterter Lehrformen verbessern	3.3	<p>Der Einsatz von Effizienz steigernden, autonomie- und kommunikationsfördernden Unterrichtsformen wird verstärkt. Behörden und Schulleitungen schaffen dafür geeignete Rahmenbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die notwendigen räumlichen und technischen Infrastrukturen stehen für die Durchführung eines zeitgemässen Sprachunterrichts zur Verfügung.- Durch organisatorische Massnahmen wie Blockunterricht und Klassenteilung u.a. wird das fremdsprachliche Lernen und Kommunizieren intensiviert sowie das autonome Lernen gefördert.- Besondere Unterstützung erhalten Lehrpersonen, die sich für die Ein- und Durchführung von erweiterten Lernformen, immersivem bzw. zweisprachigem Sachfachunterricht, die Organisation von Austauschaktivitäten und Sprachaufenthalten, die Arbeit mit dem Sprachenportfolio, usw. sowie konzeptuelle Arbeit und Aktionsforschung im Bereich des Sprachenlehrens und -lernens einsetzen.
Das Potenzial des zweisprachigen bzw. immersiven Unterrichts nutzen	3.4	<p>Der Unterricht eines Sachfachs in einer Fremdsprache (zweisprachiger Unterricht bzw. Immersion) wird gezielt gefördert:</p> <p>Unter angemessenen Bedingungen begünstigen die Schulen die Möglichkeit des immersiven bzw. zweisprachigen Unterrichts, bei dem eine zweite Sprache ganz oder teilweise in den Sachfachunterricht einbezogen wird, um gleichzeitig mit der Vermittlung der Fachinhalte die zweite Sprache (weiter) zu lernen.</p> <p>Die EDK und der Bund bestimmen die Vorschriften für eine allgemein anerkannte zweisprachige Maturität (Revision des geltenden MAR, Art. 18).</p>
Durch Austausch von Lehrenden und Lernenden vom Potenzial des mehrsprachigen Landes und von internationalen Kooperationen profitieren	3.5	Der Sprachaaustausch ist ein zentrales Element einer Begegnungspädagogik sowie des sprachlichen und kulturellen Lernens ausserhalb des schulischen Unterrichts. Er wird in verschiedenen Formen und Kontexten verstärkt für den Sprachunterricht und das Sprachenlernen (Austausch von Lehrenden und Lernenden) innerhalb der Schweiz oder mit anderen Ländern genutzt.

Lokale Standardsprache fördern	3.6	Jeder Unterricht ist ebenfalls Sprachunterricht, somit wird bei jedem Unterricht auch die Lokal- und Standardsprache gefördert. Dabei wird in Zukunft der Referenzrahmen für Schulsprachen einbezogen, welcher zurzeit vom Europarat erarbeitet wird.
Integratives Sprachenlernen und -lernen durch eine Didaktik der Mehrsprachigkeit fördern	3.7	<p>Durch ein integratives Sprachenlernen bereichern sich die Fertigkeiten in sämtlichen Sprachen gegenseitig. Die Verbindungen zwischen dem bisher getrennt verlaufenden Unterricht in den Fremdsprachen (L2, L3, L4) und in der lokalen Schulsprache werden im Sinne einer Didaktik der Mehrsprachigkeit verstärkt, ohne jedoch die kulturellen Eigenheiten der jeweiligen Sprache zu vernachlässigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch konkrete und präzise Bezüge zwischen den Sprachen in den Rahmenlehrplänen, und zwar was die Fremdsprachenfächer und die lokale Standardsprache (Sprach- und Sachfachunterricht) betrifft; - durch die Befähigung der Lehrkräfte, systematische Verbindungen zwischen den Lehr- und Lernprozessen in den verschiedenen Sprachen (einschliesslich der alten Sprachen) zu schaffen; - durch die gezielte Förderung der Zusammenarbeit zwischen Sprachfachschaften durch die Schulleitungen.
Migrationsprachen valorisieren und einbeziehen	3.8	Die Schulen fördern die hauptsächlichen Migrationsprachen im Rahmen des Wahlfach- und Freifachangebotes und valorisieren deren Präsenz dadurch. Schulen derselben Region stimmen ihre Angebote aufeinander ab, um ein möglichst breites Spektrum an Sprachen anzubieten.
Schwächere und begabte Schülerinnen und Schüler fördern	3.9	Für leistungsschwache sowie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler in den Fremdsprachen werden individualisierende, differenzierende und Autonomie fördernde Massnahmen angeboten. Die Schulen schaffen im Rahmen des Möglichen adäquate Bedingungen für Freiarbeits- und Projektphasen, angeleitete Vorbereitung auf ein internationales Sprachdiplom usw. Benachbarte Schulen kooperieren, um die Zusatzangebote zu erweitern.

4. INSTRUMENTE DER GESAMTSCHWEIZERISCHEN KOORDINATION

4.1 SPRACHLICH-KULTURELLE ZIELSETZUNGEN UND KOMPETENZNIVEAUS

- | | |
|--|---|
| Zielsetzungen in Ausrichtung auf den GER koordinieren | 4.1.1 Die sprachlich-kulturellen Zielsetzungen in den Fremdsprachen werden mit Hilfe des <i>Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (lernen – lehren – beurteilen)</i> des Europarates (GER) über die gesamte Sekundarstufe II hinweg koordiniert festgelegt und für jeden Bildungsweg im entsprechenden Rahmenlehrplan spezifiziert. Die Definition der Anschlussniveaus an die Sekundarstufe I stützt sich auf die Bildungsstandards von HarmoS und die sprachregionalen Lehrpläne für die obligatorische Schule. Die Koordination zwischen den verschiedenen Bildungswegen der Sekundarstufe II leistet auch einen Beitrag zu deren Durchlässigkeit. |
| Kontextgerechte Profile erarbeiten | 4.1.2 In Weiterentwicklung der bereits vorliegenden Niveaubeschreibungen des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> werden, in enger Zusammenarbeit mit der Revision des Europäischen Sprachenportfolios 15+ (vgl. Punkt 4.2), spezifische kommunikative und sprachlich-kulturelle Zielprofile für jeden Bildungsweg festgelegt.

Die Profile sehen einerseits die Differenzierung der Niveaus in den verschiedenen sprachlichen Aktivitäten (lesen – schreiben – hören – sprechen) vor. Andererseits erlauben sie Schwerpunktsetzungen je nach Ausbildungskontext, z.B. auf sprachlich-kommunikative, berufs- und alltagsorientierte Ziele oder auf die Auseinandersetzung mit kulturellen, historischen und ästhetischen Dimensionen der fremdsprachigen Welt. |

4.2 EUROPÄISCHES SPRACHENPORTFOLIO

- | | |
|--|--|
| Einsatz des Europäischen Sprachenportfolios generalisieren | 4.2.1 Das Europäische Sprachenportfolio (ESP III, für Jugendliche und Erwachsene) wird dank der Unterstützung der zuständigen Behörden flächendeckend eingeführt. Jede Schülerin und jeder Schüler besitzt ein eigenes ESP III und ist fähig, es im Anschluss an den Gebrauch des ESP an der obligatorischen Schule einzusetzen. |
| ESP III überarbeiten, kulturell-literarische Orientierung stärker einbeziehen | 4.2.2 Das ESP III wird im Rahmen seiner Neuauflage vervollständigt. Die Neufassung des ESP soll internetbasierte Zusätze enthalten und es erlauben, die bisher auch im GER wenig präsente, für die allgemeinbildenden Schulen charakteristische kulturell-literarische Orientierung stärker einzubeziehen. |

4.3 PRÜFUNGSVERFAHREN UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

- | | |
|--|--|
| Vergleichbares Prüfen fördern und koordinieren | 4.3.1 Alle Schulen und Ausbildungsgänge führen vergleichbare, am GER orientierte Abschlussprüfungen ein.

Vergleichbarkeit bedeutet nicht Uniformisierung und Zentralisierung; ein Spielraum für die Anpassung an kontextuelle Gegebenheiten soll erhalten bleiben. |
| Regionale Netzwerke schaffen oder verstärken und eine beratende Fachstelle oder mehrere regionale Fachstellen für vergleichbares Prüfen einsetzen | 4.3.2 Im Hinblick auf die Schaffung einer Praxis des vergleichbaren, auf den GER und die Zielprofile ausgerichteten Prüfens bilden die Schulen der gleichen Bildungsgänge regionale Netzwerke oder verstärken die Arbeit bereits bestehender Netzwerke.

Bei der Erstellung der Sprachprüfungen werden sie unterstützt und beraten durch eine zentrale Fachstelle (oder eine Fachstelle pro Sprachregion). |

Internationale Sprachdiplome fördern und anerkennen 4.3.3 Die Schulen ermutigen die Schülerinnen und Schüler, internationale Sprachdiplome abzulegen. Die EDK erlässt im Bedarfsfall Richtlinien betreffend der Verwendung dieser Diplome und deren Anrechnung an die Leistungsbeurteilung im Rahmen der Abschlussprüfungen.

4.4 AUSTAUSCH

Angebote an ausserschulischen Lehr- und Lernformen (insbesondere Austausch) ausbauen 4.4.1 Das Angebot an ausserschulischen Lehr- und Lernformen wie Sprachtausch, Sprachaufenthalte in Vollzeitschulen, Berufs- und Sozialpraktika im Gebiet der Zielsprache, Sprachkurse im Gebiet der Zielsprache oder Tandem wird in allen Bildungsgängen ausgebaut und kantonal, sprachregional sowie national koordiniert.

Rahmenbedingungen klären 4.4.2 Bezug nehmend auf Artikel 14 des Sprachengesetzes (SpG) vom 5. Oktober 2007 werden die Rahmenbedingungen für Austauschaktivitäten von Lernenden und Lehrenden auf der Sekundarstufe II auf nationaler Ebene geklärt.

4.5 GRUND- UND WEITERBILDUNG DER SPRACHLEHRKRÄFTE

Anforderungen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung koordinieren 4.5.1 Im Rahmen der Anerkennungsreglemente und der entsprechenden Weisungen für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sorgt die EDK für die Stärkung der Fähigkeit der Lehrkräfte (der lokalen Schulsprache, der modernen Fremdsprachen und der alten Sprachen), sprachlich-kommunikative Fertigkeiten zu vermitteln und die Mehrsprachigkeit integrativ zu fördern – unter Beibehaltung des hohen Anspruches bei der Vermittlung literarischer und kultureller Inhalte.

Anteil erst- oder muttersprachlicher Lehrpersonen (native speakers) erhöhen 4.5.2 Der Anteil an Lehrkräften aus dem In- und Ausland, die ihre Erst- oder Muttersprache unterrichten, wird erhöht; Mobilitätshindernisse werden abgebaut.
Die bereits bestehenden Anerkennungsverfahren der EDK für erst- oder muttersprachliche Lehrpersonen mit entsprechender sprachdidaktischer Qualifizierung (z.B. Monofachlehrpersonen oder immersiv unterrichtende Sachfachlehrkräfte) werden von den Kantonen konsequent umgesetzt und finden Niederschlag in der schulischen Anstellungspraxis. Schulleitungen werden entsprechend von den Kantonen sensibilisiert.

Ausbildungsangebote für den zweisprachigen, bzw. immersiven Unterricht ausbauen 4.5.3 In der Aus- und Weiterbildung werden vermehrt spezielle Module oder eine Zusatzausbildung im Hinblick auf die Vertiefung der Sprachkompetenzen sowie der didaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten für den immersiven und den zweisprachigen Unterricht angeboten.

Weiterbildung stärken und koordinieren 4.5.4 Das Weiterbildungsangebot für amtierende Lehrpersonen wird ausgebaut und gesamtschweizerisch koordiniert durch die WBZ sowie die kantonalen Fachstellen. Besondere Akzente sollen im Hinblick auf die Arbeit mit dem ESP und mit dem GER, das standardisierte Prüfen und die internationalen Sprachdiplome, Begegnungs- und Austauschpädagogik, die angeleitete reflexive Praxis sowie die integrative Sprachdidaktik gesetzt werden.

4.6 ÜBERPRÜFUNG DER NEUERUNGEN UND WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

- Den Prozess laufend evaluieren und wissenschaftlich begleiten** 4.6.1 Die EDK erteilt periodisch Mandate zur Überprüfung der Zielsetzungen und die Wirksamkeit der Massnahmen durch wissenschaftlich fundierte Begleitforschung. Gegebenenfalls werden Anpassungen vorgenommen. Die regelmässige Überprüfung der erreichten Zielsetzungen wird Teil des nationalen Bildungsmonitorings.
- Ein spezifisches Mandat an das nationale Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit erteilen** 4.6.2 Der Bund und die EDK vereinbaren ein spezifisches Mandat für das im Sprachengesetz (SpG) vom 5. Oktober 2007 vorgesehene Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit. Dieses Mandat umfasst unter anderem folgende Aufgaben:
- Fach- und Beratungsstelle für die Erstellung von vergleichbaren Prüfungen
 - Unterstützung für Schulen und Lehrpersonen, welche immersiven bzw. zweisprachigen Unterricht anbieten
 - Erarbeitung von mehrsprachigen Curricula mit Einbezug der Migrationssprachen für die Sekundarstufe II
 - Unterstützung in verschiedenen Gebieten wie die Arbeit mit dem Portfolio, den Einsatz von ICT, autonomes Lernen, Austauschpädagogik, usw.

4.7 VERNETZUNG

- Die Vernetzung der Akteure durch Schaffung einer Internetplattform stärken** 4.7.1 Im Auftrag der EDK schafft der Schweizerische Bildungsserver eine Internetplattform für das Sprachenlehren und -lernen mit Mehrfachfunktion und professioneller Betreuung im Hinblick auf die oben erwähnten Bereiche.
- Diese Plattform wird zur Organisation direkter Begegnungen zwischen Akteuren genutzt (Internetforen, aber auch gemeinsame Tagungen und Projekte).

5. ETAPPEN DER GESAMTSCHWEIZERISCHEN KOORDINATION

- Erreichung des gemeinsamen strategische Zieles in 10 Jahren**
- 5.1 Die Mitglieder der EDK – in Zusammenarbeit mit dem Bund (EDI/SBF), was das MAR betrifft – einigen sich darauf, das von ihnen festgelegte strategische Ziel für den Sprachenunterricht spätestens bis 2019-2020 vollständig umgesetzt zu haben.
- Kontinuität mit der Strategie für die Koordination des Sprachenunterrichts an der obligatorischen Schule**
- 5.2 Die Umsetzungsfrist für die Koordination des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II steht in einem logischen Zusammenhang mit den Etappen der Umsetzung der Strategie für die Koordination des Fremdsprachenunterrichts vom 25. März 2004 für die obligatorische Schule.
- Spätestens im Schuljahr 2012-2013 werden die Kantone zwei Fremdsprachen in der Primarschule eingeführt haben. Die Schülerinnen und Schüler, welche in den Genuss eines vorverlegten und verbesserten Fremdsprachenunterrichts gekommen sind, sollen ihre Ausbildung auf der Sekundarstufe II im Rahmen eines koordinierten Fremdsprachencurriculums spätestens im Jahr 2017-18 fortsetzen können. In den Kantonen, welche den Englischunterricht bereits 2005-2006 auf das 3. bzw. das 2. Primarschuljahr vorverlegt haben, sollte die Kontinuität mit der Sekundarstufe II bereits 2012-2013 gewährleistet sein.
- Laufende Überprüfung**
- 5.3 Ab 2012-2013 werden die Zwischenergebnisse dieser Strategie laufend überprüft und für die Planung in den Kantonen nutzbar gemacht.

821.4/15/2008